

PRESSEMITTEILUNG



Landkreis Rostock richtet weitere Notunterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ein

Güstrow, den 21. Januar 2016
PM 46/2015

Betreuungszug des Landkreises bereitet die kreisliche Liegenschaft in Jördenstorf (Räumlichkeiten der beruflichen Schule) für die kurzfristige Unterbringung von Personen vor

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Asylbewerberzahlen und dem knappen Unterkunftsangebot richtet der Landkreis Rostock seit dem 09. September 2015 Räumlichkeiten der ehemaligen beruflichen Schule in Jördenstorf, Teterower Str. 15, als Notunterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen her. Hier sollen kurzfristig ab der nächsten Woche Personen untergebracht werden.

Die Räumlichkeiten werden derzeit nicht genutzt. Die Herrichtung erfolgt zunächst durch den Betreuungszug des Landkreises, der im Raum Teterow durch den DRK-Kreisverband Güstrow e.V. abgesichert wird.

Die Notunterkunft wird bis auf weiteres eingerichtet und nach der Herrichtung und einer kurzen Anlaufphase durch das DRK betrieben. Der Landkreis ist bemüht diese Notunterkunft durch Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und der Anmietung weiterer Wohnungen im Bereich der dezentralen Unterbringung zeitnah wieder aufzugeben.

Nach der Herrichtung von Räumlichkeiten der Beruflichen Schule in Bad Doberan als Notunterkunft (siehe Pressemitteilung vom 12. August 2015, PM 40/15) handelt es sich um die zweiten, zeitweilige Notunterkunft. Im Landkreis sind derzeit ca. 1.640 Asylbewerber untergebracht. Für das laufende Jahr muss die Prognose für den Landkreis Rostock auf 2.700 Neuankömmlinge korrigiert werden.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Kay-Uwe Neumann
Telefon: 03843 755 12002
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
kay-uwe.neumann@lkros.de

Internet:
www.landkreis-rostock.de